

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.031.523

Wien, 17.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4937 /J des Abgeordneten Rauch betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Für Taxifahrten wird ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH in Anspruch genommen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4929/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Fragen 6 bis 9 und 18:

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benützer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2020?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Jahr 2020 wurden 41 Dauerkarten und 117 Einmalkarten ausgegeben. Die Einmalkarten stehen jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin zur Verfügung. Die Dauerkarten standen vorwiegend Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministerbüros, der Generalsekretärin, Sektionsleitern und Sektionsleiterinnen, Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen sowie Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen zur Verfügung.

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen im Hinblick auf die Zuordnung zu Einzelpersonen nicht beantwortet werden können: Die Erhebung aller Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit es dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung standen.

Dies gilt auch in Zukunft. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

Fragen 10 bis 15:

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*

- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Die Kontrolle der Nutzung der Karten für Taxifreifahrten erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinarer, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen. Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist es zu keinen missbräuchlichen Verwendungen von Taxikarten gekommen.

Fragen 16 und 17:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind im Jahr 2020 Kosten für Taxifahrten in folgender Höhe angefallen:

- a) € 6.604,80
- b) € 5.348,40

Eine detaillierte Auflistung auf einzelne Bedienstete ist - aus den zu den Fragen 6 bis 9 genannten Gründen - nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

